



FC Eintracht Rheine e.V. · Postfach 1319 · 48403 Rheine

Stadt Rheine
-Sportservice

Rathaus

VV	BM	I	II	III	K
Stadt Rheine					
15. MAI 2006					
Sportservice					

AUTO SENGER STADION
Bentlager Weg 40


Dr. Bernd Windhoff Tribüne


Volksbank Stadion
im Uhlenhook
Ohner Damm 6

04.05.2006

Platzpflegezuschuss **2006**
Zuwendungsbescheid vom 21.04.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o.b. Bescheid legen wir fristgerecht Widerspruch ein, und zwar aus folgenden Gründen:

Es wurden 8 Rasenplätze bezuschusst, davon 2 Hauptfelder. Wir beantragen die Bezuschussung von 9 Spielfeldern, davon 3 Hauptfelder.

Unter Ziffer 3 des Bescheides sind die Belegungszeiten pro Woche mit 106,12 Stunden ermittelt worden. Daraus errechnet sich ein Bedarf von 8,85 Plätzen. In unserm „Antrag“ haben wir für unsere 3 höherklassig spielenden **Jugendmannschaften A I, B I, und C I** in Anlehnung an die Regelung bei Seniorenmannschaften größere Trainings-/Belegungszeiten geltend gemacht. Die Sportförderrichtlinien hingegen berücksichtigen die zusätzlichen Trainingszeiten bei der Berechnung der Belegungszeit nicht. Allein dieser Umstand rechtfertigt u.E. die Aufrundung des Spielfeld-Bedarfs von 8,85 auf 9,00.

Bereits mit Schreiben vom 28.11.2005 haben wir **für 2005** nachträglich einen Platzpflegezuschuss für 9 Felder beantragt. Der Antrag wurde nicht weiterverfolgt, weil sich nach der Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften der Bedarf von 9 Plätzen nicht darstellen ließ.

 **SENGER**


Volksbank
Nordmünsterland eG


Stadtparkasse Rheine


Stadtwerke Rheine

 **ROLINCK**

 **PLUDRA**


SCHUH-Sport
GREVINGA



FC Eintracht Rheine e.V. · Postfach 1319 · 48403 Rheine

AUTO SENGER STADION
Bentlager Weg 40

Die Aussage des Sportservice im Antwortschreiben vom 29.11.2005, das Trainingsfeld Delsen am Bahndamm habe nur eine Länge von 76 m und sei deshalb kein vollwertiges Spielfeld, ist schlichtweg falsch. Der Platz hat die erforderlichen Mindestmaße, was durch gemeinsame Ortsbesichtigung festgestellt werden kann.

Ebenso entsprechen die Aussagen zum Trainingsgelände „Kläranlage“ nicht den Tatsachen bzw. dem Sinn der Sportförderrichtlinien. Zum einen läßt sich unstreitig vor Ort und anhand des behördlichen Lageplans aus 1994 (Unterlage für die Baumaßnahme nach der Fusion) die Gesamtgröße von 18.500 qm feststellen, zum andern unterscheiden die Förderrichtlinien unter Tz 1.2 nur nach Haupt- und Nebefeldern. An keiner Stelle ist gesagt, dass für die Annahme eines Nebefeldes jeweils eine separate Abgrenzung erforderlich ist. Sinn der Sportförderrichtlinien ist es, nur die notwendigen Platzpflegekosten zu bezuschussen.

Ein Doppelfeld wie hier mit mehr als der doppelten Größe eines Nebefeldes und den Mindestmaßen von 2 Nebefeldern verursacht die doppelten Kosten. Also ist auch die Förderung von 2 Nebefeldern nur folgerichtig. Von nur 1 Nebefeld mit Übergröße zu sprechen ist nicht sachgerecht.

Dass einzelne Nebelfelder überwiegend für Trainingszwecke und nur gelegentlich bzw. auf einer Teilfläche für den Spielbetrieb genutzt werden, ist bei allen Fußballvereinen so und widerspricht nicht einer Förderung dieser Nebelfelder.

Für unsere 3 Seniorenmannschaften in der Oberliga, Landesliga und Kreisliga A und die A I, B I und C I halten wir 3 Hauptplätze (u.a. Delsen Schießstand) mit dem entsprechenden Pflegeaufwand vor.



Geschäftsstelle:
Bentlager Weg 40
48431 Rheine

Postanschrift:
Postfach 1319
48403 Rheine

Telefon 0 59 71/91 18 81
Telefax 0 59 71/91 18 82
E-Mail a-z@fcerheine.de
Internet www.fcerheine.de

Stadtparkasse Rheine
BLZ 403 500 05
Konto 2204

Volksbank Nordmünsterland eG
BLZ 401 637 20
Konto 7 800 633 000



FC Eintracht Rheine e.V. · Postfach 1319 · 48403 Rheine

AUTO SENGER STADION
Bentlager Weg 40

Die Aussage des Sportservice auf Seite 3 des o.b. Schreibens, grundsätzlich erkenne die Stadt Rheine für jeden Verein nur 1 Hauptfeld an (Ausnahme FCE für Delsen und Uhlenhook nach Fusion), ist durch die Sportförderrichtlinien nicht gedeckt. Das würde ja bedeuten, dass ein Verein mit **einer** 1. Mannschaft in der Kreisliga C genauso gestellt wäre wie ein Großverein, dessen 1. – 3. Mannschaft alle in höheren Ligen spielen. Anders ausgedrückt: Im Vergleich zum B- oder C-Kreisligisten, der die Förderung für 1 Hauptfeld erhält, erfährt der FCE, der notwendigerweise für je 3 höherklassig spielende Senioren- und Jugendmannschaften 3 Hauptfelder unterhält, nur die Förderung für 2 Hauptfelder. Das kann nicht richtig sein!

Wir bitten, den Platzpflegezuschuss auf 25.800 € festzusetzen und den Differenzbetrag von 3.000 € nachzuüberweisen.

Mit freundlichen Grüßen


H. Kockmann


H. Reeker



Geschäftsstelle:
Bentlager Weg 40
48431 Rheine

Postanschrift:
Postfach 1319
48403 Rheine

Telefon 0 59 71/91 18 81
Telefax 0 59 71/91 18 82
E-Mail a-z@fcerheine.de
Internet www.fcerheine.de

Stadtparkasse Rheine
BLZ 403 500 05
Konto 2204

Volksbank Nordmünsterland eG
BLZ 401 637 20
Konto 7 800 633 000